

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2016

### **1. Bekanntgaben der Verwaltung**

Bürgermeister Nägele teilte folgendes mit:

#### 1.1 Ergebnis von Geschwindigkeitsmessungen

Messung vom 20.06.2016, 19.19 Uhr – 20.56 Uhr, Allee:  
Insgesamt gemessene Fahrzeuge 187, beanstandet 12.  
Messung vom 21.06.2016, 15.47 – 17.00 Uhr, Allee:  
Insgesamt gemessene Fahrzeuge 495, beanstandet 11.

#### 1.2 Bewilligungsbescheid für den Zuschuss aus dem Ausgleichsstock zur Sanierung der Gebäude Schlossplatz 8 und 9

Der formelle Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 07.07.16 über 230.000 € ist am 12.07.2016 eingegangen, sodass mit dem Umbau inzwischen begonnen werden konnte.

#### 1.3 Flurbereinigung für die Querspange 311/B 30

Die Anordnungsunterlagen wurden bei einem Pressetermin in Erbach am 25.07.2016 übergeben, das Verfahren ist damit in Gang gesetzt.

### **2. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten**

#### **- Ergänzung zur Vernetzung und Funksteuerung der LED-Straßenbeleuchtung**

Bereits in den vorhergehenden Sitzungen hatte sich der Gemeinderat mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED befasst.

Zwischenzeitlich hat wegen der diskutierten zentralen Steuerung der einzelnen Leuchten ein Gespräch mit dem Anbieter, der Fa. Schröder und dem Bürgermeister mit einigen Gemeinderäten stattgefunden, bei dem die technischen Einzelheiten erläutert wurden.

Herr Teichmann von der EnBW erläuterte in der Sitzung dem Gemeinderat ausführlich die Vorteile einer solchen inoperablen Steuerung, mit der sämtliche Leuchten einzeln gesteuert werden können:

- Zusätzliche Energieeinsparung 5 – 15 %
  - Optimierungspotenzial Beleuchtung
  - Anpassung des Dimmprofils auch für einzelne Leuchten
  - Reduzierte Ersatzteilkhaltung
  - Automatische Fehlermeldung (Alarmmanagement)
  - Zukunftsfähige Technik
  - Flexibilität, herstellerneutral
  - Steuerung von weiteren Anlagen möglich
  - Zugriff für Feuerwehr im Einsatzfall
  - Geodaten im System
- Zugriff auf die Beleuchtung möglich von verschiedenen Standorten (Bauhof, Tablett, Rathaus, Feuerwehr usw.)

Die Mehrkosten dieser Steuerung betragen 80 € Netto pro Leuchte (insgesamt ca. 310 Leuchten). Da die Fa. Schredere die Gemeinde als Referenzobjekt darstellen möchte, würde ein Bonus von 20 % gewährt.

Die Gesamtkosten für den ersten Abschnitt (Allee, Bachstraße, Fußgängerüberweg, Gewerbegebiet, Hauptstraße, Herrengasse/ Kirchplatz/ Schlossplatz, Hindenburgstraße, Kapellenberg) würden sich auf brutto 75.500 € belaufen (bewilligter Zuschuss aus Infrastrukturprogramm dazu ca. 62.000 €)

Die Kosten für den zweiten Abschnitt (restliche Straßen) in den Jahren 2017/2018 betragen 153.000 € brutto. Hierfür kann ein Zuschuss aus dem EU-Förderprogramm von 25 – 31 % gewährt werden.

Damit würde für beide Abschnitte zusammen ein **Eigenanteil** von ca. **120.000 €** brutto verbleiben.

Die Energieeinsparung beträgt beim ersten Bauabschnitt 60 %, beim zweiten Bauabschnitt und damit insges. ca. 80 % von jährlich bisher ca. 25.000 € Stromkosten, also **20 000 € jährlich**.

Der Gemeinderat hat anschließend ausführlich über die Vor- und Nachteile dieser Steuerung beraten.

**Anschließend wurde bei einer Gegenstimme beschlossen, die Umstellung auf die LED-Beleuchtung mit inoperabler Steuerung durchzuführen und die EnBW mit der Ausschreibung des ersten Bauabschnitts zu beauftragen.**

### **3. Baugesuche**

a) **Bauvorhaben:** Umbau des bestehenden Wohnhauses und Neubau einer Garage Flst. 1370/4, Auf der Schießmauer 5

Der Bauherr plant den Umbau des bestehenden Wohnhauses sowie den Neubau einer Garage im östlichen Teil des Baugrundstücks. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, sodass sich die Beurteilung nach der Umgebungsbebauung richtet.

Die Garage stellt zwar einen großen Baukörper dar, befindet sich jedoch im nördlichen Teil zu einem größeren Teil unter der Geländeoberfläche.

Auch die Änderungen an den Gauben der Südseite und die zusätzlichen Gauben auf der Nordseite stellen keine Beeinträchtigung des Bildes der Umgebungsbebauung dar.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.**

### **4. 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Unter der Halde“ und Örtliche Bauvorschriften zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Unter der Halde“**

Die Gemeinde möchte im Bereich des bestehenden Bebauungsplanes „Unter der Halde“ die festgesetzten Nutzung neu ordnen und die gewerbliche Baufläche im Nordosten bis zum Feldweg 1465/1 erweitern.

Hierzu ist nördlich der vorhandenen Wendeplatte eine weitere Straße B geplant, die von der Wendeplatte aus nach Norden und dann rechtwinklig als Stichstraße Richtung Osten führt.

Das Bebauungsplanverfahren ist soweit abgeschlossen, dass nun der Satzungsbeschluss gefasst werden konnte.

**Der Gemeinderat beschloss (bei Befangenheit von GR Breitenmoser) einstimmig die Satzung zur Erweiterung des Bebauungsplanes sowie die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan und die 1. Änderung und Erweiterung „Unter der Halde“ sowie die Behandlung der bisherigen Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag.**

**Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.**

## **5. Gemeindeentwicklungskonzept**

- Darstellung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung mit Festlegung der Handlungsfelder u. Maßnahmen

Das vom Planungsbüro Künster aufgestellte Gemeindeentwicklungskonzept ist mit dem Abschlussbericht zum Thema „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ bis 31.07.2016 dem Ministerium vorzulegen.

Dazu war noch die Aufnahme der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung mit Festlegung der Handlungsfelder und Maßnahmen in den vorgestellten Entwurf des Gemeindeentwicklungskonzeptes erforderlich.

Die Vorschläge/ Anregungen wurden von der Verwaltung bezüglich der eventuellen Umsetzbarkeit und des Zeitrahmens entsprechend zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Aufnahme dieser Vorschläge/ Maßnahmen mit den Zeiträumen ist keinesfalls als verbindlich anzusehen. Es handelt sich um Einschätzungen/ Absichtserklärungen/ Zukunftsplanungen, die jederzeit angepasst werden können und müssen.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufnahme der aufgeführten Handlungsfelder und vorgeschlagenen Maßnahmen sowie die dargestellten Einschätzungen zur Umsetzbarkeit in das Gemeindeentwicklungskonzept.**

Das Gemeindeentwicklungskonzept wurde zwischenzeitlich dem Ministerium vorgelegt.

## **6. Ortskernsanierung II**

### **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern II“**

- 2. Erweiterung des festgelegten Sanierungsgebiets

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ wurde am 03.12.2007 vom Gemeinderat beschlossen.

In der Sitzung vom 16.12.2008 beschloss der Gemeinderat eine 1. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes im Norden (Bereich Ringinger Straße 4).

Bei der nunmehr anstehenden 2. Änderung handelt es sich um die Aufnahme eines weiteren Teils des Flst. Nr. 96 (Hauptstraße 2 und 4), das sich seit Beginn der Sanierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet „Ortskern II“ befindet.

Der Eigentümer hat bereits Modernisierungsmaßnahmen am nördlichen und östlichen Teil der Wirtschaftsgebäude durchgeführt.

In einem II. Bauabschnitt sollen Maßnahmen am südlichen Teil, insbesondere an der Südfront am Querbau des Ensembles „Kanzleibau“ zwischen den Gebäuden

Schlossplatz 8/1 und 9 durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind als Teil des Kanzleibaus in der Ortsmitte besonders ortsbildprägend und entsprechen den Sanierungszielen.

Um diese Maßnahmen durchführen zu können muss eine 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes beschlossen werden.

**Der Gemeinderat beschloss (bei Befangenheit von GR Wichert) einstimmig die Aufnahme in das Sanierungsgebiet.**

## **7. Sonstiges**

### 7.1 Reinigung von Bach- und Grabenverdolungen infolge des Starkregens bzw. der Unwetterschäden

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angeregt, die Verdolungen im Bereich „Häldele“ zu reinigen.

Weiter wurde aus der Mitte des Gemeinderats darauf hingewiesen, dass insgesamt auch andere Verdolungen auf der Gemarkung überprüft und erforderlichenfalls gereinigt werden sollen.

Zwischenzeitlich wurde bereits ein Teil der Dolen vom beauftragten Unternehmen gereinigt.